

# MITTEILUNGSBLATT

der  
UNIVERSITÄT GRAZ



3. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2023/24

Ausgegeben am 25. 10. 2023

4.a Stück

---

## Leistungsvereinbarung 2022-2024

### 5. Ergänzung

**Impressum:** Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Universität Graz

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

5. Ergänzung  
(Bildungsinnovation braucht  
Bildungsforschung)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Gruppenleiter Ministerialrat Mag. Heribert Wulz, und der Universität Graz, vertreten durch Rektor ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek, für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

#### A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
x	Projekte „ProQ-STEAM – Professionalisierung im STEAM-Quereinstieg“ und „Lesen und Sprache evidenzbasiert im Unterricht unterstützen – digitale und inklusive Innovationen – LeSeDi“ der Initiative „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung“	Die Initiative „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung“ ist eine kooperative Forschungsinitiative zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten. Sie dient der Forcierung der Bildungsforschung bzw. berufsfeldbezogenen Forschung in Österreich und der Nachwuchsförderung durch kooperative Doktorand/-innen-Begleitung an den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten.	<b>2023:</b> Startberichte (Oktober/ November 2023)

Mit der gegenständlichen Ergänzung der Leistungsvereinbarung wird der Universität Graz nach Prüfung und Abnahme der Startberichte durch den OeAD als 1. Rate ein Betrag in der Höhe von insgesamt € 398.656,29 – davon € 99.664,07 für das Projekt „ProQ-STEAM – Professionalisierung im STEAM-Quereinstieg“ sowie € 298.992,22 für das Projekt „Lesen und Sprache evidenzbasiert im Unterricht unterstützen – digitale und inklusive Innovationen – LeSeDi“ – zur Verwendung zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2025-2027 wird für die 2. Rate nach Prüfung und Abnahme der Zwischenberichte durch den OeAD im Jahr 2025 und für die 3. Rate nach Prüfung und Abnahme der Endberichte durch den OeAD bzw. durch externe Gutachter/innen im Jahr 2026 Vorsorge zu treffen sein.

Wien, am 11.10.23

Für die  
Republik Österreich



Bundesminister für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek



Graz, am 18. Okt. 2023

Für die  
Universität Graz



Rektor  
Dr. Peter Riedler